

GEMEINDE ROSENBERG
Neckar - Odenwald - Kreis

Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes
" Hohengärten/Flachsäcker" im Ortsteil Hirschlanden vom 23. Okt. 1971

- =====
1. Es wird festgestellt, daß die vorgesehene Änderung nicht die Grundzüge der Planung des Teilbebauungsplanes " Hohengärten/Flachsäcker" im Ortsteil Hirschlanden berühren und für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung sind, ferner, daß die Eigentümer dieser Grundstücke sowie die nach § 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz beteiligten Behörden und Stellen den Änderungen zugestimmt haben.
 2. Der Gemeinderat beschließt auf Grund des § 2 Abs. 1 und § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges. Bl. 1976 S. 1) den Änderungsbebauungsplan gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes als folgende

SATZUNG:

§ 1

Der Bebauungsplan " Hohengärten/Flachsäcker" wird dahingehend geändert, daß die bisherige Baulinie in Baugrenze umgewandelt wird.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Rosenberg, den 25. Juli 1978

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Vorstehende Satzung wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 4. Aug. 1978 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rosenberg vom 4. Aug. 1978 und durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel in der Zeit vom 4. Aug. 1978 bis 14. Aug. 1978 öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist somit am 15. Aug. 1978 in Kraft getreten.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde ist durch Vorlage einer Mehrfertigung am 31. Aug. 1978 erfolgt.

Rosenberg, den 31. August 1978

Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Angeschlagen am 4.8.1978

Abgekommen am _____

Der Amtsbote:

